

Zürich, den 21. April 2010

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Dezember 2009 reichte die Fraktion der Grünen folgende Motion, GR Nr. 2009/579, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Revision des Kommunalen Verkehrsplans vorzulegen, mit der die besucher- und kundenorientierte Parkplatzzahl gemäss «Historischem Kompromiss» um 25 Prozent bis zum Zeitpunkt der Eröffnung der Durchmesserlinie Altstetten – Zürich HB – Oerlikon reduziert wird. Während 20 Prozent der Parkplätze an städtebaulich wertvollen Orten gänzlich aufzuheben sind, sollen 5 Prozent für Behinderte und für den gewerblichen Güterumschlag zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

Im Jahr 2013 wird die neue Durchmesserlinie sowie der unterirdische Durchgangsbahnhof Löwenstrasse eröffnet. Dabei wird mit einer markanten Zunahme der Passagiere beim Hauptbahnhof Zürich von heute 340 000 auf rund 480 000 Personen gerechnet. Hinzu kommen wohl ebenfalls mehr Personen, die weitere Bahnhöfe in der Innenstadt benutzen. Es ist deshalb sinnvoll, die heute schon prekären Fussgängerbereiche rund um den Hauptbahnhof Zürich grosszügig zu erweitern. Der einzige Platz der dafür zur Verfügung steht, sind oberirdische Parkplätze. Die Geschäfte in der Innenstadt profitieren von einer sehr viel höheren Zahl von Kundinnen und Kunden, für die der Aufenthalt in der Innenstadt noch attraktiver wird. Zugleich kann die Situation für Behinderte und auch für Handwerksbetriebe, die in der Innenstadt Lieferungen oder Montagearbeiten auszuführen haben, verbessert werden. Die 5 Prozent der Parkplätze, die für spezifische Zwecke zur Verfügung gestellt werden, sollen mit den jeweiligen Fachverbänden ausgewählt werden.

Gemäss Art. 90 GeschO GR wird der Stadtrat mit einer Motion verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab, hat er dies innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab:

In Zahlen ausgedrückt hätte die Erfüllung der Motion beträchtliche Auswirkungen auf das Angebot an kunden- und besucherorientierten Abstellplätzen im Gebiet des «Historischen Kompromisses». Bei insgesamt 7622 Abstellplätzen (1990) würde die Reduktion um 25 Prozent 1906 Abstellplätze betreffen. Während davon 381 zu Güterumschlagplätzen und zu Parkplätzen für Behinderte umzunutzen wären (5 Prozent des Totals), müssten die übrigen 1524 Abstellplätze aufgehoben werden (20 Prozent des Totals). Einerseits ist fraglich, ob ein gegenüber heute so massiv ausgebautes Angebot an Güterumschlagplätzen (zurzeit 250 in der City) und Behindertenparkplätzen (zurzeit 26 in der City) eine entsprechende Nachfrage finden würde. Andererseits läge der Nettoabbau von 1524 Parkplätzen in der Grössenordnung aller zurzeit vorhandenen Strassenparkplätze in der City (1593).

Den verkehrsplanerischen Überlegungen, die hinter dem Anliegen der Motion stehen, ist trotzdem eine gewisse Plausibilität zuzubilligen. Ein Pluspunkt läge im beträchtlichen Aufwertungspotenzial, das sich mit der Aufhebung einer so grossen Zahl an Strassenparkplätzen in den entlasteten öffentlichen Räumen ergäbe. Allerdings ist eine Eliminierung der Strassenparkplätze nicht à priori überall sinnvoll. Zum zweiten erscheint es als vernünftig, den mit der neuen Durchmesserlinie realisierten Kapazitätsausbau auf der Schiene teilweise beim motorisierten Individualverkehr zu kompensieren, indem Parkplätze im Zielgebiet Innenstadt aufgehoben werden. Damit liessen sich die mit dem Bau der Durchmesserlinie angestrebte weitere Modalsplit-Verbesserung sichern und vertiefen, wie auch die hohen Investitionskosten besser amortisieren. Der Autoanteil im Besucher-/Kundenverkehr Innenstadt liegt aber schon heute bei unter 20 Prozent, entsprechend limitiert ist das zusätzliche Umsteigepotenzial, welches nur zu einer geringen Reduktion des Autoverkehrs auf den Einfallachsen zur Innenstadt in der Grössenordnung von höchstens 5 Prozent führen würde. Allerdings würde sich der Suchverkehr in der Innenstadt reduzieren, da mangels Strassenparkplätzen vermehrt via Parkleitsystem (PLS) direkt in die Parkhäuser gefahren würde.

Das Ziel, die Fussgängerbereiche rund um den Hauptbahnhof im Zusammenhang mit den zu erwartenden zusätzlichen Personenströmen zu erweitern, ist unbestritten. Es lässt sich aber auch im Rahmen des bestehenden «Historischen Kompromisses» erreichen, indem mit der gezielten Erweiterung des Abstellplatzangebots in Parkhäusern Strassenparkplätze zum Beispiel in den Bereichen Werdmühlestrasse – Beatenplatz – Schweizergasse – Bahnhofquai und Linth-Eschergasse – Schützengasse kompensatorisch aufgehoben werden können.

Der 1996 beschlossene «Historische Kompromiss» ist aus einer länger anhaltenden politischen Patt-Situation entstanden. Er hat sich bewährt, indem er die kontinuierliche Aufwertung der Innenstadt mittels Umgestaltung von Strassen und Plätzen ermöglicht. Der «Historische Kompromiss» geniesst breite politische Unterstützung. Die Umsetzung der Motion könnte mit guten Argumenten als dessen Aufkündigung interpretiert werden. Daran ist der Stadtrat nicht interessiert.

Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der vorliegenden Motion ab.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy